



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/2995
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Kai Adam kai.adam@mffjiv.rlp.de	06131 16-5101 06131 1617

17.01.18

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 17.01.2018**

**TOP 4 „Fünfter Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission des Landes
Rheinland-Pfalz im Jahr 2016“**

Bericht der Landesregierung, Vorlage 17/2378

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern nähere Erläuterungen bezüglich der tabellarischen Gesamtübersicht für das Jahr 2016 über die Tätigkeit der Härtefallkommission zukommen zu lassen. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Die Zahl der laut Gesamtstatistik des Jahres 2016 insgesamt eingegangenen und zulässigen Anträge (82 Anträge für 295 Personen) weicht von der Summe der in den Kommissionssitzungen beratenen Anträge (43 Anträge für 142 Personen) sowie den vor einer Sachbefassung erledigten Anträge (15 Anträge für 48 Personen) ab.

Diese Differenz ergibt sich zum einen daraus, dass 11 Anträge (für 36 Personen) des Jahres 2015 erst im Jahr 2016 beraten wurden (und somit statistisch in der Zahl der



beratenden Anträge 2016 enthalten sind), während 33 der im Jahr 2016 eingegangenen und statistisch erfassten Anträge (für 135 Personen) erst in den Sitzungen der Härtefallkommission des Jahres 2017 zur Sachbefassung kamen.

Ein weiterer Antrag des Jahres 2016 (für fünf Personen) wurde in der ersten Sitzung der Härtefallkommission des Jahres 2018 behandelt, da wegen eines noch anhängigen Asylverfahrens erst zu diesem Zeitpunkt die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Sachbefassung erfüllt waren.

Schließlich fand ein im Jahr 2016 durch die Härtefallkommission zurückgestellter Antrag (für eine Person) erst nach Erstellung der „Gesamtstatistik 2016“ im Jahr 2017 seine Erledigung durch Antragsrücknahme.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Christiane Rohleder